

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 309

der Abgeordneten Henryk Wichmann, Sven Petke und Gordon Hoffmann

der CDU-Fraktion

Drucksache 6/670

Schwimmunterricht in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 309 vom 20.02.2015

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) hat in einer vom Hamburger Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid durchgeführten Studie herausgefunden, dass ein Viertel der Bevölkerung gar nicht oder nur schlecht schwimmen könne. Die DLRG führt dies wesentlich auf Bäderschließungen und fehlenden Schwimmunterricht zurück. Das Land Brandenburg zeichnet sich durch seine reichhaltige Seenlandschaft aus. Zugleich erklärt aber die DLRG, dass Binnenseen – mehr noch als die Küsten – die Hauptgefahrenquelle für schlechte Schwimmer oder Nichtschwimmer darstellten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat der Schwimmunterricht an Brandenburger Schulen?
2. Wie hoch ist der Anteil an Brandenburger Schulen, die Schwimmunterricht anbieten? (bitte nach Landkreise/kreisfreien Städten aufschlüsseln)
3. Wie hoch ist der Anteil an Brandenburger Schulen, in denen Schwimmunterricht verpflichtend ist? (bitte nach Landkreise/kreisfreien Städten aufschlüsseln)
4. Wie hoch ist der Anteil an Brandenburger Schülerinnen und Schülern, die mindestens das Jugendschwimmabzeichen Bronze haben – laut DLRG die Mindestvoraussetzung, um als sicherer Schwimmer zu gelten?
5. Wie gewährleistet die Landesregierung den allgemeinen Zugang zu Schwimmbädern in Brandenburg? (bitte besonders auf die ländlichen Regionen eingehen)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Stellenwert hat der Schwimmunterricht an Brandenburger Schulen?

Zu Frage 1:

Die Erteilung des Schwimmunterrichts ist verbindlicher Inhalt im Lehrplan der Grundschule und der Sekundarstufe 1. In der gymnasialen Oberstufe gehört „Bewegen im Wasser“ zu den zur Auswahl stehenden Bewegungsfeldern, von denen zwei verbindlich zu unterrichten sind.

Frage 2:

Wie hoch ist der Anteil an Brandenburger Schulen, die Schwimmunterricht anbieten? (bitte nach Landkreise/kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Zu Frage 2:

Der Anteil der brandenburgischen Schulen, die bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 Schwimmunterricht durchgeführt haben, beträgt 93,66 Prozent. Es wurden die Schulen gezählt, die für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 in einem der bisher absolvierten Schuljahre oder in den Ferien Schwimmunterricht durchführten, einschließlich Grundschulen an Gesamt- und Oberschulen, ohne Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und ohne Schulen mit Leistungs- und Begabungsklassen. Statistische Daten zum Schwimmunterricht in späteren Jahrgangsstufen werden nicht erhoben.

Tabelle 1: Schwimmunterricht an Schulen bis Jahrgangsstufe 5

Landkreis /kreisfreie Stadt	Anteil der Schulen mit Schwimmunterricht (in %)
Potsdam-Mittelmark	91,84
Teltow-Fläming	88,57
Dahme-Spreewald	100,00
Elbe-Elster	96,77
Oberspreewald-Lausitz	96,30

Spree-Neiße	100,00
Barnim	90,63
Märkisch-Oderland	95,12
Oder-Spree	97,44
Uckermark	92,11
Havelland	93,33
Oberhavel	97,62
Ostprignitz-Ruppin	88,89
Prignitz	95,65
Brandenburg an der Havel	92,31
Potsdam	85,71
Cottbus	94,12
Frankfurt (Oder)	80,00
Gesamt	93,66

Quelle: Schuldatenerhebung, Schuljahr 2014/15,
Stichtag 06.10.2014

Frage 3:

Wie hoch ist der Anteil an Brandenburger Schulen, in denen Schwimmunterricht verpflichtend ist? (bitte nach Landkreise/kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Zu Frage 3:

Schwimmunterricht als verbindlicher Bestandteil des Sportunterrichts muss von allen Grundschulen sowie allen Schulen in der Sekundarstufe 1 angeboten werden.

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil an Brandenburger Schülerinnen und Schülern, die mindestens das Jugendschwimmabzeichen Bronze haben – laut DLRG die Mindestvoraussetzung, um als sicherer Schwimmer zu gelten?

Zu Frage 4:

Der Erwerb der Fähigkeiten zur Erlangung des Jugendschwimmabzeichens im Schwimmunterricht wird statistisch nicht erfasst. Statistisch erhoben werden die Nichtschwimmer der Schülerinnen und Schüler an brandenburgischen Schulen zu

Beginn der Jahrgangsstufe 5, die also nicht wenigstens 25 m zurücklegen können. Zum Stichtag 06.10.2014 lag dieser Wert bei 7,61 %.

Frage 5:

Wie gewährleistet die Landesregierung den allgemeinen Zugang zu Schwimmbädern in Brandenburg? (bitte besonders auf die ländlichen Regionen eingehen)

Zu Frage 5:

Träger von Grundschulen sind nach §100 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise. Die Schulträger sind für die Bereitstellung von Sachbedarf und Sachkosten zuständig. Dazu zählt auch die Bereitstellung von geeigneten Unterrichts-/ Schulanlagen.